

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Aktuelle Baustelleneinrichtungen II

und **Antwort** vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11076
vom 22. Februar 2022
über Aktuelle Baustelleneinrichtungen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Inhalte dieser Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen dargestellt.

Frage 1:

Wie viele Baustellen sind aktuell auf Berliner Straßen eingerichtet, bei denen durch Kündigung des Auftragnehmers durch die Bezirksämter nicht weitergebaut werden kann und zu welchen Verzögerungen führt dies bei den Baumaßnahmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Straßen)

Antwort zu 1:

Die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke melden hierzu:

Tempelhof-Schöneberg:

„1.: Rehagener Platz im Ortsteil (OT) Lichtenrade. Voraussichtlich wird es zu einer Verzögerung von etwa einem halben Jahr kommen.“

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick melden, dass keine Baustellen auf diese Fragestellung zutreffen.

Frage 2:

Welche schwerwiegenden Gründe müssen vorliegen, damit eine Kündigung seitens des Senates/des Bezirksamtes ausgesprochen wird?

Antwort zu 2:

Die Frage, wann für den Auftraggeber die Möglichkeit der Kündigung besteht, ergibt sich aus den vertraglichen und gesetzlichen Regelungen (§ 8 Abs. 3 und Abs. 4 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B)), das sind z.B. Leistungsverzug (§ 5 Abs. 4 VOB/B), mangelhafter/vertragswidriger Leistungen (§ 4 Abs. 7 oder Abs. 8 VOB/B), wettbewerbswidrige Absprachen (§ 8 Abs. 4 VOB/B) oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Auftragnehmers.

Frage 3:

Müssen die Aufträge zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen erneut ausgeschrieben werden?

Antwort zu 3:

Eine (außerordentliche) Kündigung des Vertrages befreit den öffentlichen Auftraggeber nicht ohne weiteres von der Pflicht zur Vergabe der Restleistungen im Wege eines förmlichen Vergabeverfahrens. Ausnahmsweise stehen ihm im Einzelfall weniger formstrenge Verfahren zur Verfügung. Das ist jeweils im konkreten Einzelfall vom Auftraggeber zu prüfen.

Frage 4:

Werden Auftragnehmer, denen bei einzelnen Baumaßnahmen seitens des Auftraggebers gekündigt wurde, bei neuen Ausschreibungen erneut berücksichtigt? Wenn ja, weshalb?

Antwort zu 4:

Der Zuschlag ist gem. VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Um dieses zu ermitteln, legt der Auftraggeber die Eignungs- und Zuschlagskriterien fest. Im Rahmen der Eignungsprüfung prüfen die Vergabestellen die Eignung der Bewerber oder Bieter bezüglich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Eignungsprüfung ist stets einzelfallbezogen. Ggf. scheitern Auftragnehmer, denen aus schwerwiegenden Gründen gekündigt wurde, an den Eignungskriterien.

Frage 5:

Wie viele Baustellen sind aktuell auf Berliner Straßen eingerichtet, bei denen es zu erheblichen Bauverzögerungen durch Lieferengpässe bei Baumaterialien kommt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Straßen)

Antwort zu 5:

Die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke melden hierzu:

Pankow:

„Im Bezirk Pankow verzögerte sich die Freigabe einer Fahrradstraße im Jahr 2021 um ca. 4 Monate, da die beauftragte Schilderlieferung nicht termingerecht erfolgte.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Bei der Pollerstellung am Salzufer (mehr als 100 Stück) kam es zu Verzögerungen.“

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick melden, dass keine Baustellen auf diese Fragestellung zutreffen.

Zu den Baumaßnahmen der Leitungsverwaltungen, die meist materialintensiv arbeiten, kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Berlin, den 09.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz